Datenschutzordnung des Ruderverein Humboldtschule Hannover e.V.

Fassung vom 01.12.2017

Einleitung

Die Datenschutzordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im RVH. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gegeben. Die Datenschutzordnung ist gleichzeitig ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten. Die Mitglieder erhalten dadurch eine transparente Darstellung der Verarbeitung ihrer Daten. Alle Begriffe dieser Ordnung sind im Rahmen des grammatikalisch bestimmenden Geschlechts verwendet. Der Inhalt richtet sich an beide Geschlechter.

1. Mitgliedschaft und Mitgliederverwaltung

- (1) Im Rahmen der Mitgliedschaft werden vom Verein folgende Daten erhoben:
 - i. Vorname und Name
 - ii. aktuelle Adresse (Straße und Wohnort)
 - iii. Geburtsdatum
 - iv. E-Mail-Adresse (ggfs. auch eines Erziehungsberechtigten)
 - v. Telefonnummer
 - vi. bei Schülern der Humboldtschule Hannover die Klasse
 - vii. Art der Mitgliedschaft (aktiv oder passiv)
- (2) Diese Informationen werden in Papierform archiviert und in digitaler Form auf dem gesicherten Web-Server des Vereins gespeichert.
- (3) Zugriff auf die Mitgliederdaten haben die Mitglieder des Vorstandes sowie vom Vorstand beauftragte Personen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit. Die Personen wurden über das Datengeheimnis aufgeklärt und verpflichtet, dieses einzuhalten.

2. Sportbetrieb

- (1) Zur Gewährleistung eines gesunden Sportbetriebs wird von jedem Ruderer der Altersklassen U19 der Nachweis über eine aktuelle sportärztliche Untersuchung eingefordert.
 - i. Der Nachweis erfolgt auf dem aktuellen Formblatt des Deutschen Ruderverbandes.
 - ii. Die Nachweise werden durch den Regattawart oder die Trainer eingesammelt und verwahrt sowie an den Deutschen Ruderverband weitergegeben.
 - iii. Zur Teilnahme an Regatten des Deutschen Ruderverbandes wird ein Aktivenpass benötigt. Folgende Daten werden dafür an den Deutschen Ruderverband weitergegeben:
 - 1. Vorname und Name
 - 2. Geburtsdatum
 - 3. Geschlecht
 - 4. Verknüpfung mit dem Nachweis zur sportärztlichen Tauglichkeit

- (2) Zur Organisation des Sportbetriebs können durch die Trainer Leistungsdaten der Sportler erhoben werden.
 - i. Die erhobenen Daten werden im Trainerkreis des Vereins und bei Bedarf dem Vorstand zur Verfügung gestellt.
 - ii. Bei sportlicher Relevanz k\u00f6nnen Ausz\u00fcge der Daten mit Trainern anderer Vereine geteilt werden. Sie dienen der sportlichen Weiterentwicklung der jeweiligen Sportler.

3. Weitergabe von Daten

- (1) Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, wie Stadtsportbund, Landessportbund Niedersachsen, Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen, Landesruderverband Niedersachsen, Deutscher Ruderverband etc., ist der Verein verpflichtet jährlich seine Mitgliederzahlen an die Verbände zu melden.
- (2) Von allen Mitgliedern wird übermittelt:
 - i. Name
 - ii. Geburtsjahr
- (3) Von den Mitgliedern des Vorstandes werden weiterführende Daten übermittelt:
 - i. Vorname und Name
 - ii. vollständige Adresse
 - iii. E-Mail-Adresse (nur 1. und 2. Vorsitzender)
 - iv. Telefonnummer (1. und 2. Vorsitzender sowie Kassenwart)
 - v. Funktion im Verein
- (4) Von den lizenzierten Trainern und Übungsleitern werden übermittelt:
 - i. Vorname und Name
 - ii. Verein
 - iii. Geburtsdatum
 - iv. Lizenznummer und Gültigkeitsdauer
- (5) Zur Teilnahme an Wettkämpfen werden durch die Trainer folgende Daten an den entsprechenden Verband bzw. Veranstalter übermittelt:
 - i. Vorname und Name
 - ii. Geburtsjahr
 - iii. Nachweis über sportärztliche Untersuchung
 - iv. Schule (nur beim Schulwettkampf "Jugend trainiert für Olympia")
- (6) Ergebnisse von Wettkämpfen werden in der Regel mit
 - i. Verein
 - ii. Vorname und Name
 - iii. Geburtsjahr
 - iv. Platzierung oder Rang

durch den Veranstalter veröffentlicht.

(7) Der Veranstalter kann auch Bilder der Veranstaltung veröffentlichen.

4. Besondere Tätigkeiten

(1) Für die Nutzung der Fahrzeuge der Stadtmobil Hannover GmbH werden die Daten des Fahrers auf dem Formblatt von Stadtmobil gesammelt, an Stadtmobil weitergegeben und vom Verein archiviert.

5. Veröffentlichungen und Pressearbeit

- (1) Der Verein informiert über seine Tätigkeiten, die Teilnahme an Wettkämpfen oder ähnlichem in der Vereinszeitung "Auslage". Dabei werden veröffentlicht:
 - i. Vorname und Name
 - ii. Geburtsiahr
 - iii. Mannschaft
 - iv. Wettkampf mit Platzierung oder Rang

- (2) Die Berichte werden darüber hinaus auf der Internetseite des Vereins (www.rvh-hannover.de) veröffentlicht.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden mit Bild und Namen auf der Internetseite veröffentlicht.
- (4) 1. und 2. Vorsitzender werden mit den unter 3.3 genannten Angaben im Impressum der Internetseite angegeben.
- (5) Im Rahmen des Vereinslebens werden zum Teil Bilder von Mitgliedern gemacht. Diese werden auf der Internetseite des Vereins und zu Teilen auch in der Vereinszeitung veröffentlicht.
- (6) Im begründeten Einzelfall kann die Löschung einzelner Bilder von der Internetseite beim Administrator (homepage@rvh-hannover.de) beantragt werden.

6. Austritt

(1) Bei Erlöschen der Mitgliedschaft und wenn alle Ansprüche des Vereins abgegolten sind, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Ausgenommen sind Veröffentlichungen nach Abschnitt 5.

Diese Ordnung wurde am 08.11.2017 vom Vorstand beschlossen und tritt mit der Vorstellung auf der Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2017 in Kraft.